

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2023 die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die zu wählenden Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028 beschlossen.

Nach § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) ist die Vorschlagsliste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die Vorschlagsliste kann von jedermann von Montag, den 10. Juli 2023, bis Montag, den 17. Juli 2023, beim Bürgermeister der Stadt Neuss, Rechtsamt, Oberstraße 108, 41460 Neuss, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Neuss, den 21.06.2023

Reiner Breuer
Bürgermeister